



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.08.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 1

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2014
3. Haushaltsangelegenheiten **VO/2014/318**
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des
Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis
2016
4. Neufassung der Rattenbekämpfungsverordnung **VO/2014/319**
5. Verteilung von Landesmitteln für die dezentrale
Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern **VO/2014/336**
6. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP) **VO/2014/320**
7. Weiterentwicklung in der Rettungsleitstelle
8. Regionales Übergangsmanagement (RÜM) - Kurzbericht
der Sitzung am 17.07.2014
9. Aktualisierung der Broschüre "Älter werden im Kreis
Rendsburg-Eckernförde" **VO/2014/338**
10. Bericht der Verwaltung
11. Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.08.2014, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am
26.06.2014
3. Haushaltsangelegenheiten **VO/2014/318**
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises
Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
4. Neufassung der Rattenbekämpfungsverordnung **VO/2014/319**
5. Verteilung von Landesmitteln für die dezentrale Betreuung **VO/2014/336**
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
6. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP) **VO/2014/320**
7. Weiterentwicklung in der Rettungsleitstelle
8. Regionales Übergangsmanagement (RÜM) - Kurzbericht der
Sitzung am 17.07.2014
9. Aktualisierung der Broschüre "Älter werden im Kreis **VO/2014/338**
Rendsburg-Eckernförde"
10. Bericht der Verwaltung
11. Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio
Gremienbetreuung



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/318
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	17.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Katrin Ristau
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushaltsangelegenheiten			
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zu.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.07.2014 haben sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf verständigt, dass das dort von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zunächst in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wird. Anschließend sind eine Beratung im Hauptausschuss und anschließend eine Beschlussfassung durch den Kreistag vorgesehen.

Durch die im Konzept aufgeführten Bestandteile

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Beschlussfassung über prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortschreibung der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

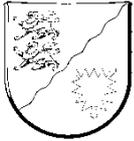
soll sichergestellt werden, dass angesichts der engen finanziellen Möglichkeiten auch in den folgenden Jahren die in den verschiedenen Handlungsfeldern zu

bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016



Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Konzept zur Sicherung der
Handlungsfähigkeit des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
für die Jahre 2014 bis 2016**

Stand: 16.06.2014

Inhaltsübersicht

A.	Ausgangslage.....	Seite 3
B.	Sicherung der Haushaltsstabilität.....	Seite 6
C.	Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016.....	Seite 8
	1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten.....	Seite 9
	2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken.....	Seite 10
	3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln.....	Seite 11
	4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln.....	Seite 12
	5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten.....	Seite 13
	6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen.....	Seite 14
	7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln.....	Seite 15
D.	Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen.....	Seite 16
E.	Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung.....	Seite 17

Anlagen:

Projektblätter zu den prioritären Maßnahmen und Projekten

A. Ausgangslage

Gegenwärtig stellt sich die finanzielle Ausgangslage des Kreises in Bezug auf die Parameter Verschuldung, Liquidität, Eigenkapitalquote und Kreisumlage folgendermaßen dar:

- Die Verschuldung des Kreises ist in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt worden. Lag die Gesamtverschuldung am 31.12.2007 noch bei über 40 Mio. Euro, so konnten die Kreditschulden des Kreises per 31.12.2013 auf rund 22 Mio. Euro reduziert werden.
- Die Liquidität des Kreises stellt sich im Landesvergleich als noch unkritisch dar. Während viele Kreise in Schleswig-Holstein auf Kassenkredite zur Liquiditätssicherung angewiesen sind, kommt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seit Jahren ohne Liquiditätskredite aus. Allerdings wurden seit 2011 Mittel der Nachsorgerücklage als Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Per 31.12.2013 musste der Kreis zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einem Umfang von 1,8 Mio. Euro auf Mittel der Nachsorgerücklage zurückgreifen. Doch selbst wenn man diesen Betrag bei der Verschuldung des Kreises hinzurechnet, hat die Gesamtverschuldung des Kreises per 31.12.2013 mit insgesamt knapp 24 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 hat die Eigenkapitalausstattung des Kreises negativ beeinflusst. Die Eigenkapitalquote sank von 23,1% im Jahr 2008 auf 17,2% im Jahr 2012. Hieraus wird ersichtlich, dass der Abbau der Verschuldung nicht allein durch eine solide Haushaltsführung erreicht wurde. Vielmehr haben auch Einmaleffekte, wie beispielsweise die Veräußerung der Kreisforsten, oder die Drosselung der Investitionstätigkeit zum Abbau der Verschuldung beigetragen.
- Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage beläuft sich seit 2008 auf dem landesweit niedrigsten Niveau von 31 Prozentpunkten.

Maßgebliche Gründe für die insgesamt auch im Landesvergleich zufriedenstellende finanzielle Lage des Kreises sind unter anderem:

- Den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeichnet seit Jahrzehnten eine sparsame Haushaltsführung aus. Ein wesentliches Element dieser sparsamen Haushaltsführung ist die seit langem gelebte Praxis, auf Kreisebene von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen und stattdessen bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Der seit Jahrzehnten praktizierten sparsamen Haushaltsführung ist es zu verdanken, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein finanziell gut aufgestellt war.
- Das vom Kreistag beschlossene und gemeinsam umgesetzte Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 hat die Kreisfinanzen stabilisiert.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise konnte schneller überwunden werden, als es bei Ausbruch dieser Krise zu erwarten war. Die Einnahmen des Kreises aus Schlüsselzuweisungen und aus der Kreisumlage haben sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stabilisiert, mit steigender Tendenz.
- Die schrittweise Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ hat wesentlich zur Entlastung der Kreisfinanzen beigetragen.

Auf der Grundlage dieser verbesserten Rahmenbedingungen konnte für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltssatzung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4 Mio. Euro verabschiedet werden.

Allerdings wird die gerade erst wiedererlangte finanzielle Stabilität massiv gefährdet durch die für das Jahr 2015 angekündigte Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber der bisherigen Gesetzeslage werden sich die Einnahmen und damit die Finanzlage des Kreises voraussichtlich um rund 10 Mio. Euro verschlechtern. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die grundlegende Neuordnung der Bemessung der Schlüsselzuweisungen und damit einhergehend die Aufhebung der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft.

Dieser Einschnitt ist schmerzhaft, weil dem Kreis damit dringend benötigte finanzielle Ressourcen entzogen werden. Wie schon dargelegt, konnte die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 nur deshalb ohne einen rapiden Anstieg der Verschuldung überstanden werden, weil beispielsweise Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen auf ein absolutes Minimum zurückgefahren wurden oder zentrale Gestaltungsaufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen wurden.

Hinzu kommt, dass die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Systematik, die zukünftige Mittelverteilung nach der Höhe der Zuschussbedarfe in der Vergangenheit zu bemessen, zu einer Verfestigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse zwischen städtischen und ländlichen Gebieten führen wird. Der deutlich unterschiedliche Versorgungsgrad mit öffentlichen Leistungen im Bildungsbereich, bei kulturellen Angeboten oder im Bereich der Kreisstraßen wird als gegeben hingenommen, und die Finanzströme werden dorthin gelenkt, wo eine höhere Versorgung bereits existiert. Durch diese Umverteilung werden dem Kreis die finanziellen Mittel entzogen, die für einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur benötigt werden.

Ungeachtet dieser Kritik an der Art und Weise, wie der kommunale Finanzausgleich reformiert werden soll, gilt es, die sich abzeichnenden Veränderungen als Grundlage des zukünftigen Handelns anzunehmen.

Zu diesen sich erneut verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen kommt hinzu, dass auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem intensiven Wandel unterliegen. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für den Kreis. Um diese Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung von Kreistag und Verwaltung sowie unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des kreisangehörigen Bereichs bewältigen zu können, wird eine projekthafte Abarbeitung der zentralen Themen vorgeschlagen.

Angesichts der engen finanziellen Rahmenbedingungen sollten die jeweils zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das hiermit vorgelegte „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bestandteilen zu verabschieden:

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Damit soll die bewährte gemeinsame Orientierung sowohl an Schwerpunkten der Aufgabenwahrnehmung als auch den dabei sicherzustellenden finanziellen Eckwerten fortgeführt werden.

B. Sicherung der Haushaltsstabilität

Die Haushaltsstabilität, die durch die konsequente Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts in den Jahren 2010 bis 2013 erreicht wurde, gilt es auch in den kommenden Jahren zu sichern.

Ausdrücklich sollte deshalb die Zielsetzung des Haushaltsausgleichs bekräftigt werden. Diese Zielsetzung ergibt sich zwar bereits aus der Kreisordnung, so dass eine diese Zielsetzung bekräftigende Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich wäre. Allerdings wurde in den Jahren 2010 bis 2013 vor dem Hintergrund der seinerzeitigen besonderen konjunkturellen Lage von dieser Zielsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Teil sehr deutlich abgewichen. Die dieses Abweichen rechtfertigenden Gründe liegen heute nicht mehr vor und werden absehbar in den kommenden Jahren nicht gegeben sein. Vielmehr ist in den Jahren 2015 und 2016 aller Voraussicht nach von einer sehr günstigen konjunkturellen Lage mit einem außergewöhnlich hohen Steueraufkommen auszugehen, so dass sich ein Absehen von einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft kaum rechtfertigen ließe.

Darüber hinaus sollte das Festhalten an dem Ziel des Schuldenabbaus bekräftigt werden. Da angesichts des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum kommunalen Finanzausgleich eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung derzeit nicht

aufgestellt werden kann, sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings von einem zahlenmäßig konkret bezifferten Entschuldungsziel, wie es in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 enthalten war, abgesehen werden.

Zudem sollte bekräftigt werden, dass der Kreis an seiner bewährten Zielsetzung festhält, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen. Stattdessen sollten auch weiterhin bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden. Damit zusammenhängend wird empfohlen, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 befristet vorgesehene Maßnahme „Aussetzung der Zuschüsse zum Bau von Sportstätten“ nunmehr bis 2016 fortzuführen.

Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
 1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
 2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.

3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.

C. Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016

In den Jahren 2014 bis 2016 stehen prioritäre Maßnahmen und Projekte an, die bereits in der Vergangenheit immer wieder von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisfraktionen und in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Städten und Gemeinden angesprochen wurden.

Der Hintergrund für diese Vorhaben ist jeweils unterschiedlich:

- Zusammenwirken von Kreis, Gemeinden und anderen Beteiligten in gemeinsamen Aufgabenfeldern kann effektiver gestaltet werden (Jugendhilfe, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz);
- Nötige Weiterentwicklungen, um Leistungen auch in Zukunft finanzieren zu können (Eingliederungshilfe);
- Langfristige Planungen gewährleisten den Erhalt des Kreisvermögens und Nutzungssicherheit (Hochbauten und Kreisstraßen);
- Vielfältige Erwartungen, wie auf demografische Entwicklungen im ländlichen Raum reagiert werden kann (Öffentlicher Personennahverkehr).

Diese Vorhaben gilt es, gemeinsam zu betrachten, da alle Vorhaben auf die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen zugreifen und somit nicht isoliert betrachtet werden können.

Um auch in Anbetracht der für diese Vorhaben benötigten Ressourcen die Stabilität des Haushalts zu gewährleisten, wird es als sinnvoll angesehen, sich auf Schwerpunkte für die kommenden Jahre zu verständigen. Deshalb wird vorgeschlagen, in den Jahren 2014 bis 2016 die nachfolgend genannten Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen.

1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten

Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Verpflichtung umfasst die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, die Beteiligung an der Finanzierung des Angebots und die Übernahme der Einnahmeausfälle bei der Sozialstaffel. Außerdem ist der Kreis zuständig für die Qualität der pädagogischen Arbeit.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen. Umfang und Differenzierung des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung.

Eine besondere Herausforderung ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Das System der finanziellen Förderung ist sehr komplex. Es setzt sich zusammen aus folgenden Bestandteilen:

- Förderprogramme des Bundes und des Landes (U3 und Ü 3, Konnexitätsmittel, Sprachförderung);
- Elternbeiträge;
- Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger;
- Zuwendungen des Kreises;
- Restkostenfinanzierung über die Gemeinden.

Die Komplexität der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und die steigenden Kosten machen es erforderlich, dass Träger, Kommunen und Kreis in gemeinsamer Verantwortung ein tragbares, transparentes, verlässliches und nachhaltiges Finanzierungssystem entwickeln und vereinbaren.

Deshalb wird vorgeschlagen, unter Mitwirkung aller Beteiligten (Träger, Kommunen und Kreis) angemessene und tragbare Finanzierungssysteme zu ent-

wickeln. Dabei ist sicher zu stellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.

2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken

Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts. Ziele, Standards und Verfahren sind definiert und die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet. Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien. Mit finanziellen Mitteln des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert. Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit. Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung und Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

Inhaltliche und finanzielle Gesichtspunkte machen es erforderlich, dass sich die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Steuerungssystem aufgebaut werden, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind. Angestrebt wird, dass die Steuerung in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten erfolgt. Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müs-

sen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln

Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes wurden in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet. Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Damit soll in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis ein sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiver und effizienter Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sichergestellt werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindetages und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien des Kreises, nämlich den Hauptausschuss und den Kreistag, ausspricht.

4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Personenkreis, der Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Arbeit benötigt und beansprucht, verändert. Waren es früher überwiegend Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, so sind es heute immer mehr Menschen mit seelischen Behinderungen.

Die Platzzahlen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöhen sich kontinuierlich. Außerdem verändert sich die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten. Viele Werkstattbeschäftigte sind inzwischen lebensälter, da sie entweder ohne Unterbrechung seit Beendigung der Schulzeit bis ins Rentenalter eine Werkstatt besuchen oder erst im höheren Lebensalter, beispielsweise nach Feststellung einer seelischen Behinderung, in eine Werkstatt eintreten. Nur in sehr wenigen Einzelfällen findet während dieser Zeit ein Wechsel von einer Werkstattbeschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt statt.

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe und damit verbunden die Aufwendungen der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sind in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und erheblich gestiegen. Derzeit erstattet das Land Schleswig-Holstein dem Kreis diese Aufwendungen noch im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Allerdings soll die bisherige Kostenteilung, der zufolge das Land die stationären Leistungen und der Kreis die ambulanten Leistungen finanziert, ab 2015 aufgehoben werden.

Insofern ist eine Überprüfung der bestehenden Angebotsstruktur mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung unter den Gesichtspunkten

- der sich ändernden Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderung,
- der Notwendigkeit eines effektiven und effizienten Einsatzes der für die Eingliederungshilfe bereit zu stellenden Finanzmittel

- und dem Erfordernis der Planungssicherheit, insbesondere für die Träger der Werkstätten,

geboten.

Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren.

5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Eigentümer zahlreicher bebauter Grundstücke. Zu nennen sind unter anderem die beruflichen Schulen, die Förderzentren sowie das Kreishaus in Rendsburg. Diese Liegenschaften stellen erhebliche Vermögensgegenstände des Kreises dar. Hinzu kommt, dass für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang finanzielle Mittel des Kreises benötigt werden.

Ziel dieses Projekts ist es, diese Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes und der finanziellen Rahmenbedingungen funktionsgerecht und werterhaltend zu unterhalten.

Hierfür soll sowohl für investive als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter entwickelt werden, um einen wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten und eine zeitgerechte Umsetzung der von der Politik beschlossenen Baumaßnahmen sicherzustellen.

Um die Effektivität der Bauunterhaltungsplanung zu erhöhen, soll zudem das Baucontrolling in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiterentwickelt werden. Angestrebt wird bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme eine substantiierte und fundierte Planung der Maßnahme, um den Gestaltungs-

pielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen. Darüber hinaus wird angestrebt, sämtliche durchgeführten Baumaßnahmen einer Evaluation zu unterziehen, um daraus Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen.

6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen

Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung der Kreisstraßen hat ergeben, dass sich rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet. Um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand, und zwar nach heutigen Schätzungen ein Betrag in einer Größenordnung von insgesamt rund 37 Mio. Euro, erforderlich sein. Selbst wenn man die derzeitigen Fördersätze, nämlich eine Bezuschussung der Maßnahmen in Höhe von 60%, zugrunde legt, werden für die erforderlichen Baumaßnahmen rund 17 Mio. Euro Kreismittel in den nächsten fünf bis zehn Jahren benötigt werden. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum weitere 1,5 Mio. Euro für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken einzuplanen.

Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel. Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.

In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittelaufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebau.

Solange sich Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden, sollte angesichts des hierfür erforderlichen immensen Finanzbedarfs erwogen werden, auch in den kommenden Jahren den Bau von Radwegen hinter die Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und die Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.

Konkret wird deshalb vorgeschlagen, den Bau zusätzlicher Radwege an Kreisstraßen insofern auch weiterhin und so lange auszusetzen, bis der aus der aktuellen Zustandserfassung der Kreisstraßen erkannte Sanierungsbedarf abgearbeitet ist. Für den Fall, dass Gemeinden in den kommenden Jahren mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen bereit sind, Radwege an Kreisstraßen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren, sollte sich eine Beteiligung des Kreises darauf beschränken, die neuen Radwege in die Unterhaltungslast des Kreises zu übernehmen.

7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im Rahmen dieses Projekts wird angestrebt, den ÖPNV unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraumes und der sich verändernden Bedarfe im Zuge des demografischen Wandels weiterzuentwickeln.

Angestrebt wird, zukünftig frühzeitig vor Beginn von Vergabeverfahren systematische Bestands- und Bedarfsanalysen vorzunehmen und quantitative und qualitative Standards zu entwickeln, um damit die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und so eine Optimierung der Angebote für die Bevölkerung zu erreichen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von ÖPNV-Leistungen ist sowohl kreispolitisch als auch auf gemeindlicher Ebene von hoher Relevanz.

Ergänzende Hinweise und konkretisierende Vorschläge zur Abarbeitung und Umsetzung ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Projektblättern.

Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:

- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
 2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
 3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
 4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
 5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
 6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
 7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.

D. Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Die gemäß Beschlussfassung vom 26.09.2011 erklärte freiwillige Selbstverpflichtung des Kreistages, einen fortlaufenden Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich über die gegenseitigen finanziellen Beziehungen zu führen, hat die Transparenz im kreisangehörigen Bereich hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten und Grenzen des Kreises sowie das Verständnis für die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiter gesteigert.

Deshalb wird vorgeschlagen, die seinerzeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.

ren. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sollten angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufgenommen werden, da sich hieraus unmittelbare Auswirkungen auf gegenseitigen Finanzbeziehungen ergeben könnten.

Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:

- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

E. Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung

Dem Kreistag wird empfohlen, ein „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bausteinen zu beschließen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
 - 1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtli-

- chen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.
 3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.
- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
 2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
 3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
 4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
 5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
 6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
 7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.
- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

Der Hauptausschuss wird um Beratung gebeten.



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

Anlagen:

Projektblätter zu den Projekten und Maßnahmen

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
- Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
- Investitionsplanung des Feuerwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
- Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
- Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
- Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
- Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln

Strategisches Ziel	Effizienz und Effektivität
Thema	Sicherstellen eine fachlich und wirtschaftlichen angemessenen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 SGB VIII ff.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII hat der Kreis den Bestand an Einrichtungen und Plätzen festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zu planen und sicher zu stellen (§§ 79 und 80 SGB VIII). • Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots hat sich der Kreis an der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen zu beteiligen (§ 25 Kindertagesstättengesetz SH). • Zudem ist der Kreis zuständig für die Übernahme von Einnahmeausfällen bei der Gewährung von Nachlässen bei den Kostenbeiträgen aufgrund finanziell nicht zumutbarer Belastungen (Sozialstaffel) (§ 90 SGB VIII). • Nach § 22a SGB VIII hat der Kreis die Qualität der Förderung in den Einrichtungen sicherzustellen und weiter zu entwickeln. <p>Fachliche und finanziell steht das System der Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen steigen die Erwartungen an die Qualität des Angebots. • Kindertageseinrichtungen organisieren zunehmend Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern (Familienzentren) • Der Anspruch auf Inklusion verändert das fachliche und organisatorische Profil der Betreuungsangebote. • Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch durch die Einführung des Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige und die Entwicklung der Ganztagsbetreuung hat in den letzten 5 Jahren zu einer Verdoppelung des Betreuungsangebots geführt. Die Größe der Einrichtungen und die Zahl der Beschäftigten hat die Dimension mittelständischer Unternehmen erreicht. • Hoch komplex ist das System der Finanzierung des Betreuungsangebots: unterschiedliche Förderprogramme des Bundes und des Landes (U3 und Ü 3, Konnexitätszahlungen, Sprachförderung), Elternbeiträge, Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger, Zuwendungen des Kreises und die Restkostenfinanzierung

über die Gemeinden stellen den Betrieb der Einrichtungen sicher. Die Förderung des Kreises ist Teil der Finanzbeziehungen von Kreis und Kommunen, die letztlich ihren Fokus in der Kreisumlage haben.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen.

Umfang und Differenziert des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung. In gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und Kreis sind entsprechende Systeme zu entwickeln und zu vereinbaren.

**Es ist zu gewährleisten, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.
Die Sicherstellung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, freien Trägern und Kreis.**

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen. Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele. Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess. Ein Projektplan liegt vor. Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.</p>	<p>Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit. Steuerungsgruppe Projektplan</p>		
<p>Finanzierung Sozialstaffel, Förderung des laufenden Betriebs, Konnexitätsmittel Das System der finanziellen Förderung ist transparent, nachhaltig und gibt</p>			

den Beteiligten Planungssicherheit.			
Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und freien Trägern die Grundlagen für ein Gesamtfinanzierungssystem im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.	Beschluss JHA	21.05.	erledigt
Die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufgabenübertragung für die Finanzierungsverpflichtung des Kreises auf die Gemeinden sind gegeben.	Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landes	19.05.	erfolgt
Zeitplan für die Erörterungen mit den Kommunen liegt vor.	Ergebnis liegt vor	30. KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über das Vorhaben informiert.	Abstimmung mit Geschäftsführung Gemeindetag	25. KW	
Grundsätzliche Verständigung mit den Kommunen ist erfolgt.	Informationsveranstaltungen	28.KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über den aktuellen Stand der Verhandlungen informiert.		40. KW	
Der Jugendhilfeausschuss den Regelungen des neuen Finanzierungssystems zugestimmt.		42. KW	
Der Kreistag hat die Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen beschlossen.		12.11.	
Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen nach GKZ in Verbindung mit KiTaG liegen vor.		17.11.	
		KW 52	

Qualität Die Qualität des Angebots entspricht den fachlichen Anforderungen an ein frühkindliches Bildungssystem und berücksichtigt die Bedarfe der Eltern. Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung sichert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung.			
Inklusion Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen sichert die Inklusion von Kindern mit Behinderungen.			
Tagespflege ist ein verlässliches Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter 3 Jahren und zur Ergänzung des Regelangebots bei Kindern über 3 Jahren.			
Übergang KiTa Schule			

Strategisches Ziel	Effizienz und Effektivität
Thema	Stärken der präventiven Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Kinder- und Jugendhilfe soll</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. <p>Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.</p> <p>Mit der Zusammenfassung präventiver und unterstützender Leistungen in einem Gesetz folgte der Gesetzgeber dem Grundsatz, dass nur ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtsystem die Ziele der Jugendhilfe sichern kann.</p>

Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe des Kreises im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts.

Ziele, Standards und Verfahren sind definiert, die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet.

Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien.

Mit finanziellen Mittel des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert.

Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit.

Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten ist es erforderlich, dass sich alle Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren.

Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müssen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

	Erforderlich ist der Aufbau eines Steuerungssystems, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind.		
Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen.</p> <p>Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess.</p> <p>Ein Projektplan liegt vor.</p> <p>Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.</p>	<p>Vereinbarung</p> <p>Steuerungsgruppe</p> <p>Projektplan</p>		
<p>Grundsätze zur zukünftigen Ausgestaltung der unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote der Jugendhilfe liegen vor.</p> <p>Ein System zur Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen liegt vor.</p>	<p>Rahmenkonzept</p>		

Übersicht der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze	Aufwendungen
Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII	<p>Der Kreis organisiert keine Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit.</p> <p>Mitte der 90er Jahre hatte sich der Kreis mit den Gemeinden darauf verständigt,...</p> <p>Der Kreis unterstützt die örtliche Jugendarbeit punktuell mit Fortbildungen und der Durchführung von Erfahrungsaustauschen</p>	<p>Eine fachliche Bewertung und Steuerung der Arbeit findet nicht statt</p> <p>Es gibt kein einheitliches Konzept</p> <p>Jugendarbeit ist nicht integriert in den inhaltlichen Kontext der Jugendhilfe</p> <p>Einzelkämpfer</p> <p>PE</p>	<p>2.500.000 Euro</p> <p>(Aufwendungen der Kommunen (2011))</p>
Jugendarbeit der Jugendgruppen und –verbände		Der Kreis fördert die Jugendarbeit der Vereine und Verbände entsprechend seiner Richtlinie	<p>Die Förderbereiche und –gegenstände sind definiert.</p> <p>Nachweis der verwendeten Mittel erfolgt.</p> <p>Bei der Festlegung der</p>	210.00 Euro

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze	Aufwendungen
			Förderbereiche orientiert sich der Kreis an den Wünschen der Jugendorganisationen. Eine weitere Steuerung findet nicht statt.	
Schulsozialarbeit	SGB II	Schulsozialarbeit unterstützt	Abgestimmtes Rahmenkonzept mit Politik und Gemeinden. Umfangreiche Evaluation findet statt.	450.000 Euro
Nachmittagsbetreuung von Schulkindern		Alternative zur Hortbetreuung		
Streetwork			Berichtswesen, Steuerung im Rahmen der einzelnen Projekte. Eine strukturelle Steuerung findet nicht statt.	70.000 Euro

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Prob- lemskizze	Aufwendungen
Familienzentren				25.000 Euro
Beratungsstellen				510.000 Euro
Elternschule				30.000 Euro
Stadtteilarbeit				190.000 Euro
Frühe Hilfen			Rahmenkonzept Evaluationsverfahren	100.000 Euro
Jugendsozialarbeit Projektförderung		Zweijährige Förderung derzeit „Patenschaften“		10.000 Euro
Jugendsozialarbeit (-berufshilfe)		Keine Aktivitäten		
Jugendschutz		Keine Aktivitäten		
				4.095.000 Euro

Strategisches Ziel	Effizienz und Effektivität; Sicherstellung der Infrastruktur im Kreisgebiet
Thema	Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Der Kreis ist im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes (u. a. nach dem Brandschutzgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz) verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die überörtliche Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung durch Beratung, Koordination und strategische Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kreisgebiet. • Die Rechtsaufsicht über die öffentlichen Feuerwehren, die Amtswehrführungen, den Kreisfeuerwehrverband und die Werkfeuerwehren. • Den Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale. • Die Unterhaltung des Löschzuges-Gefahrgut (LZ-G). • Die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren, die durch Katastrophen und Großschadenslagen entstehen können. Planung, Konzeption, Bereitstellung von Personal und Material sowie Simulation von Szenarien zur Abwehr dieser Gefahren. Freistellung, Ausbildung und Überwachung der Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzdienstes. Kontrolle und Überwachung der Katastrophenschutzeinheiten. • Betrieb einer Leitstelle für das Feuerwehr- und Rettungsdienstwesen (Aufgabe übertragen an die Landes-

hauptstadt Kiel):

Fachlich und finanziell steht das Feuerwehrwesen und der Katastrophenschutz im Kreis vor folgenden neuen Herausforderungen:

- Sicherstellung der Infrastruktur des flächendeckenden Brandschutzes/Katastrophenschutzes vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum.
- Neuausrichtung und Modernisierung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet, insbesondere im Hinblick auf aktuell mögliche Szenarien (z. B. flächendeckender Stromausfall).
- Sicherstellung einer aufgabengerechten Ausstattung der Kreisfeuerwehrzentrale und des LZ-G im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- Einführung des Digitalen Funks im Kreisgebiet (voraussichtlich ab 2016) und damit verbunden die Einrichtung zentraler Servicestellen für die örtlichen Wehren. Bis dahin: Sicherstellung des analogen Funks.
- Räumliche Erweiterung der Integrierten Regionalleitstelle durch die Landeshauptstadt Kiel.

In der Vergangenheit wurden die Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet.

Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde. An-

gesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein solches strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindegates und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien (Kreistag, Hauptausschuss) ausspricht.

Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis einen sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiven und effizienten Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sicherzustellen.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Abstimmung des Projektes mit Politik, örtlicher Ebene und Kreisfeuerwehrverband (KFV)</p> <p>Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als</p>	<p>Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.</p>		

<p>Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung</p> <p>Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen</p> <p>Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen</p>	<p>Arbeitstagung KFV und Verwaltung</p> <p>Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe</p> <p>Beschlussfassungen KT und HA</p>		
--	---	--	--

Strategisches Ziel	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet und effizienter Ressourceneinsatz
Thema	Eingliederungshilfen nach SGB XII: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. (§ 53 Abs. 1 SGB XII)</p> <p>Ein großer finanzieller Aufwand entsteht dabei für die Teilleistungen 3113-1-041 und 3113-1-042 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen gemäß §§ 39, 41 SGB IX und sonstige Beschäftigungsstätten gemäß § 56 SGB XII). bisherige Aufwendungen:</p> <p>2012 =19.223.981 €</p> <p>2013 =20.541.078€</p> <p>2014= 21.070.100€ (Planwert).</p> <p>Sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen steigen kontinuierlich.</p> <p>Daher ist eine Überprüfung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie der Einsparung von Finanzmitteln sinnvoll und geboten.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Erstellung eines Projektauftrags und –plans (Festlegung der Zuständigkeiten)	Projektauftrag Projektplan	Bis 31.10.14	
Erfassung der derzeitigen Angebotsstruktur der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Bestandsaufnahme	Bis 28.02.15	
Kritische Analyse der bestehenden Angebotsstruktur im Kreisgebiet	Ist-Analyse	Bis 31.05.15	
Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel a) ein flächendeckendes Angebot im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen b) Kosteneinsparungen zu realisieren	Soll-Konzept	Bis 30.09.15	
Erstellung eines Maßnahmenkatalogs ggf. mit Priorisierung Beschlussfassung durch die Politik	Maßnahmenkatalog	Bis 29.02.16	
Umsetzung des Maßnahmenkatalogs	Umsetzung, Umsetzungscontrol-	Ab 01.03.16	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	ling		
Controlling und Evaluation	Evaluation	12/2016	

ENTWURF

Strategisches Ziel	Sparsamer Umgang mit Ressourcen
Thema	Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Die kreiseigenen Liegenschaften sind unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes funktionsgerecht zu erhalten. Hierfür ist sowohl für investive, als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter zu entwickeln. Hinzu kommt, dass durch eine transparente Planung über einen längeren Zeitraum Synergien bei Baumaßnahmen geschaffen werden können, um den Gestaltungspielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen.</p> <p>Um die Effektivität der begonnen Planung über zehn Jahre zu erhöhen, ist es erforderlich, das Baucontrolling des Gebäudemanagement in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiter zu entwickeln. Insbesondere im Vorfeld einer Baumaßnahme ist ein Baucontrolling bzw. eine substantiierte/ fundierte Planung der Maßnahme notwendig, um den genannten Gestaltungspielraum auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es notwendig, die durchgeführten Baumaßnahmen einer Betrachtung zu unterziehen, um die richtigen Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen und auch für Transparenz zu sorgen.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Die mit der Politik vereinbarten Baumaßnahmen zeitnah umsetzen.</p> <p>Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel.</p>	<p>10-Jahresplanung für Bauunterhaltung und Bauinvestition</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien der Fortschreibung festlegen • Bis zum 30.06. jeden Jahres Fortschreibung erarbeiten • Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen 	<p>Bis 30.06.j.J.</p> <p>Bis 30.06.j.J.</p> <p>Bis 31.10.j.J.</p>	<p>Erstellt für 2013-2023</p>
	<p>Optimierung der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baukostenplanung nach DIN, d.h. Planung der Baumaßnahmen erfolgt nach standardisiertem Vorgehen und Bestandteilen; Kriterien der Politik vorstellen • Bauzeitenplanung, d.h. Beschaffung von MS Project, Schulung, Festlegung der Kriterien (welche Baumaßnahmen werden abgebildet, mit welchem Detailgrad) Durchführung der Bauzeitenplanung mit Software • Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen 	<p>Bis 31.10.2014</p> <p>Bis 31.10.2014</p> <p>Bis 31.10.2014</p>	<p>Begonnen</p>
	<p>Evaluation der Jahresergebnisse (Controllingbericht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzbericht zum Jahresabschluss 	<p>03/2015</p>	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenbericht • Jährliche Vorstellung des Controllingberichts im Umwelt- und Bauausschuss in April-Sitzung eines jeden Jahres 	Ab 04/2015	

ENTWURF

Strategisches Ziel	Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur
Thema	Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung (Mai-August 2013) der Kreisstraßen hat ergeben, dass rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind. Hierfür wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand in Höhe von insgesamt rund 37 Mio. Euro erforderlich sein, um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.</p> <p>Der Kreisanteil beträgt insoweit (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. Euro. Für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. Euro einzuplanen.</p> <p>Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel.</p> <p>Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.</p> <p>In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittel-</p>

	<p>aufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, solange noch Kreisstraßen den Zustand „Schwellenwert überschritten“ aufweisen, auch in den kommenden Jahren die Finanzierung von Radwegen hinter die Aufwendungen für Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.</p>
--	--

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Erstellung eines Sanierungskonzeptes für Kreisstraßen und Brücken an Kreisstraßen.	<p>Erstellung des Sanierungskonzeptes Kreisstraßen und Brücken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien festlegen für Planung • 10-Jahres-Plan aufstellen (Prioritätenliste) • Bis zum Juni jeden Jahres Fortschreibung erarbeitet unter Anwendung der Kriterien 	Bis 10/2014	
	<p>Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</p>	Bis 31.10.2014	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	Evaluation der Jahresergebnisse im Umwelt –und Bauausschuss berichten (Controllingbericht)	03/2015	
Erstellung eines Konzeptes zum Radwegebau an Kreisstraßen.	Analyse mit Vorschlag vorlegen		erledigt (in Anlage beigefügt)
	Umsetzung des Beschlusses zum Radwegebau an Kreisstraßen	Ab 11/2014	

Finanzielle Analyse zum Radwegebau an Kreisstraßen

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 27.05.2010 empfahl der Umwelt- und Bauausschuss, für zunächst drei Jahre den Radwegebau an Kreisstraßen auszusetzen und nur noch die schon im Haushalt veranschlagten Maßnahmen durchzuführen.

Mittlerweile sind alle „alten“ Maßnahmen bautechnisch abgeschlossen. Lediglich der Radweg in der Gemeinde Lindau von Groß Königsförde nach Revensdorf soll noch gebaut werden. Dieser Abschnitt ist der III. BA eines Radweges an der K 92 von Neuwittenbek – Schinkel – Groß Königsförde – Revensdorf und wird von der Gemeinde Lindau gebaut. Gem. einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Lindau beteiligt sich der Kreis an dieser Maßnahme mit rund 180.000,00 €.

2. Radwegekosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Derzeit ist das rund 500 km lange Kreisstraßennetz mit rund 275 km Radwegen ausgestattet.

Jede neue Radwegmaßnahme verursacht Herstellungskosten in Höhe von 300.000,00 € / km, von denen bei einer angenommenen Förderung von 70% rund 111.000 € / km vom jeweiligen Bauträger zu tragen sind.

Die regelmäßigen Unterhaltungskosten betragen im Jahr rund 420,00 € / km, bei 275 km sind das jährlich rund 116.000,00 €

Die Kosten für Deckenerneuerungen betragen je km Radweg circa 50.000,00 € / km, bei einem Erneuerungszyklus von 30 Jahren sind das rund 460.000,00 € jährlich.

3. Bedarf an zusätzlichen Radwegen an Kreisstraßen

Im Jahre 2004 wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein ein „Landesweites Radverkehrsnetz“ als Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radwegmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch bei der Prioritätenreihung für die Förderung von kommunalen Radwegmaßnahmen aufgestellt.

Dieses landesweite Radverkehrsnetz dient dem Ministerium weitestgehend als Grundlage für eine Förderung von neuen Radwegen an Kreisstraßen. Da viele Maßnahmen in der seinerzeit bestehenden Planungsliste des Kreises für den Radwegebau nicht im landes-

weiten Radwegenetz enthalten waren, wurde zur Verdichtung des landesweiten Radverkehrsnetzes in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 ein Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstellt.

In diesem Radverkehrskonzept des Kreises werden die „wünschenswerten“ Radwege insbesondere aufgrund von Schulverbindungen und Alltagsradverbindungen eingeteilt und zwar in:

Prioritätsgruppe 1	Schulverbindung 1. Ordnung (ab 21 Pendler mit 0 – 3 km Entfernung)	
	oder Schulverbindung 2. Ordnung (ab 21 Pendler mit 3 – 5 km Entfernung)	plus Alltagsradverbindung
	oder Schulverbindung 2. Ordnung	plus Radfernweg
	oder Alltagsradverbindung	plus Radfernweg
Prioritätsgruppe 2	Schulverbindung 2. Ordnung	
	oder Alltagsverbindung	
	oder Radfernweg	
Prioritätsgruppe 3A	Freizeitverbindung	plus sonstige Alltagsverbindung
Prioritätsgruppe 3B	Freizeitverbindung oder sonstige Alltagsverbindung	

Allein aus den Prioritätengruppen 1 und 2 lägen die Kosten für den „Bedarf“ bei rund 12 Mio. € die mit rund 7,0 Mio. € gefördert werden könnten, so dass Kosten für den Kreis in Höhe von rund 5 Mio. € entstehen würden.

Nach der Zustandserfassung und –bewertung aus dem Jahre 2009 (ZEB 2009) sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Jahre 2013 wieder befahren, der Zustand visuell und elektronisch aufgenommen und ausgewertet worden. Seit dem 03.04.2014 liegen die neuen Daten der ZEB 2013 beim Kreis vor.

Aufgrund der neu vorliegenden ZEB 2013 liegen rund 38 % der Kreisstraßen in einem Bereich, von 4,5 auf einer Skala von 1 (sehr gut) – 5 (ungenügend). Damit ist bei rund 192 km Kreisstraßen der Schwellenwert zum ungenügenden Zustand überschritten, und es ist dringend erforderlich, dass diese Kreisstraßen eine neue Fahrbahndecke erhalten. Die Kosten hierfür werden in den kommenden

fünf bis zehn Jahren 37 Mio. € betragen. Der Eigenanteil des Kreises beträgt demnach (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. €.

Die Sanierung der in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Brücken wird in den kommenden fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. € in Anspruch nehmen.

4. Vorschlag:

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Haushaltsmittel verstärkt zur Unterhaltung der vorhandenen Kreisstraßen und Radwege einzusetzen.

Sofern von den Gemeinden zusätzliche Radwege an Kreisstraßen „gewünscht“ werden, sollten diese zukünftig von den jeweiligen Gemeinden geplant, realisiert und finanziert werden.

Die Beteiligung des Kreises an den neuen Radwegen sollte lediglich darin bestehen, dass der neue Radweg in die Unterhaltungslast des Kreises übernommen wird.

Strategisches Ziel	bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV
Thema	Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterentwickeln
Begründung, allgemeine Beschreibung	<p>Der Öffentliche Personennahverkehr ist eine staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der Grundversorgung (Daseinsvorsorge). Für den ÖPNV ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von hoher Wichtigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe im Zuge des Demografischen Wandels.</p> <p>Hierbei gilt es, den ÖPNV des Kreises den sich ändernden Rahmenbedingungen als fortwährenden Prozess unter der Prämisse gesetzlicher Vorgaben anzupassen und so eine Optimierung der Bedarfe der Bevölkerung zu erreichen.</p> <p>Es sind je nach dem Bedürfnis des Einzelfalls Bestandsanalysen und Bedarfsanalysen vorzunehmen und Standards abzuleiten. Die Standards sind ein politisches und in der Ausführung administratives Instrument, die Handlungsspielräume im Bereich Sicherung des ÖPNV zu gewährleisten.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Harmonisierung der Verträge zwischen Kreis und Verkehrsunternehmen durch standardisierte Verträge und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen	Stadtverkehr Rendsburg <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Bewertung der Vergabemöglichkeiten • Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln • Vergabeverfahren eröffnen / durchführen • neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen 	Bis 12/2014 bis 01/2016	begonnen
	Stadtverkehr Eckernförde <ul style="list-style-type: none"> • Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln • Standards im REA festlegen • Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten • Vergabeverfahren eröffnen / durchführen • neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen 	ab 01/2016 bis 01/2017 03/2017 ab 04/2017 bis 11/2019 bis 12/2019	begonnen
	Ausschreibung der Schülerverkehre zur Lilli-Nielsen-Schule <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibungsverfahren durchführen 	bis 08/2015	begonnen
	ÖPNV für das übrige Kreisgebiet <ul style="list-style-type: none"> • Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln • Standards im REA festlegen • Vorbereitung des Vergabeverfahrens für Teilnetze 	ab 01/2017 bis 12/2017 06/2017	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten • Vergabeverfahren eröffnen / durchführen • neuen Dienstleistungsauftrag abschließen 	<p>ab 12/2017 bis 12/2020</p> <p>bis 12/2020</p>	

ENTWURF



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/319
Federführend: FD 4.3 Gesundheitsdienste		Status:	öffentlich
		Datum:	23.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kalmbach, Armin
		Bearbeiter/in:	Katja Schneeberg
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Neufassung der Rattenbekämpfungsverordnung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung (KrO) sowie § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnis vom beabsichtigten Erlass einer neuen Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die geltende Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 ist vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen sowohl im Infektionsschutzgesetz (IfSG) als auch im Gesundheitsdienstgesetz (GDG) zu überarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (wie z.B. Ratten) ist § 17 Abs. 2 IfSG. Nach § 17 Abs. 5 IfSG in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem IfSG vom 22.02.2001 hat die Landesregierung die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen auf die Landrätinnen und Landräte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisgesundheitsbehörden übertragen.

Das IfSG wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 GDG als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.

Die Rattenbekämpfungsverordnung ist eine Verordnung über die öffentliche Sicherheit und bedarf daher nach § 55 Abs. 4 LVwG der Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde, hier also des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG).

Die Musterverordnung wurde bereits mit dem MSGFG abgestimmt und der vorliegenden Verordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugrunde gelegt.

Die Inkraftsetzung erfolgt nach Genehmigung durch das MSGFG.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1

**Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten
im Kreis Rendsburg-Eckernförde
vom (Datum der Genehmigung durch MSGFG)**

Aufgrund des § 17 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Fassung vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1.045), das durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) zuletzt geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGermÜV) vom 22. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 35), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 04. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird nach Erteilung der Genehmigung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom (Datum) verordnet:

§ 1

Verpflichtete

- (1) Zur Rattenbekämpfung verpflichtet sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer
 1. von bebauten und unbebauten Grundstücken,
 2. von Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen),
 3. von Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten.
- (2) Neben den Eigentümerinnen oder Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die in Absatz 1 genannten Sachen ausüben (Besitzer). Besitzer sind an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers allein verpflichtet, wenn sie im Einvernehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt haben, dem die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die Antragstellung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

§ 2

Feststellen und Anzeige des Befalls

- (1) Die Verpflichteten haben jeden Rattenbefall und seinen Umfang sowie die zur Bekämpfung getroffenen Maßnahmen (§ 3 Absatz 1 und § 5) der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Besteht der dringende Verdacht eines Rattenbefalls, kann die zuständige Behörde den Umfang selbst oder durch Fachkräfte feststellen lassen.

§ 3

Einzelbekämpfung

- (1) Die Verpflichteten haben jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen.
- (2) Die zuständige Behörde kann Bekämpfungsmaßnahmen anordnen, die von den Verpflichteten auszuführen sind. Die angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen können sich auf die befallenen Grundstücke sowie auf umliegende Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) erstrecken, von denen anzunehmen ist, dass sie von Ratten befallen sind.

§ 4

Allgemeine Bekämpfung

Bei erheblichem Rattenbefall in einem zusammenhängenden Teil oder im gesamten Gebiet einer Gemeinde kann die zuständige Behörde für das befallene Gebiet und für die umliegenden Gebiete, von denen anzunehmen ist, dass sie ebenfalls von Ratten befallen sind, eine allgemeine Bekämpfung der Ratten und die dazu notwendigen Maßnahmen anordnen; die Anordnung ist öffentlich bekannt zu geben.

§ 5

Bekämpfungsmittel und -geräte

- (1) Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Geräte angewendet werden, die nach Anhang I Nummer 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), sowie als Biozid-Produkte nach Abschnitt IIa des Chemikaliengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498), in Verbindung mit § 18 IfSG oder als Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, zugelassen und im Handel erhältlich sind.
- (2) Bedarf es zur Anwendung eines Rattenbekämpfungsmittels eines besonderen Sachkundenachweises, hat die Bekämpfung durch eine sachkundige Anwenderin oder einen sachkundigen Anwender zu erfolgen. In Bezug auf die Anwendereinschränkungen besitzen insbesondere die Risikominderungsmaßnahmen der Bundesstelle für Chemikalien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu den verschiedenen Bekämpfungsmitteln sowie ausdrücklich zu den erforderlichen Sachkundenachweisen Gültigkeit. Die erforderliche Sachkunde besitzen, für jeweils zugelassene Stoffe, insbesondere
 1. Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer (Sachkundige nach Anhang I Nummer 3.4 GefStoffV),
 2. Anwenderinnen und Anwender mit Sachkundenachweis
 - a) nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1953),
 - b) nach § 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das durch Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist,
 3. Personen, die an einer speziellen Schulung zur Bekämpfung von Nagetieren teilgenommen haben.Soweit für bestimmte Sachkundenachweise Übergangsfristen Anwendung finden, erlöschen die in dieser Verordnung aufgeführten Qualifikationen mit Datum der Befristung.
- (3) Die Verpflichteten haben Fachkräfte auf ihre Kosten zu beauftragen, sofern sie selbst nicht berechtigt sind, Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.
- (4) Die Vorschriften über den Verkehr mit Giften, insbesondere nach dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 40 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, bleiben unberührt.

§ 6

Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Bei der Rattenbekämpfung nach den §§ 3 und 4 dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.
- (2) Auf Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.
- (3) Wird die Bekämpfung nicht von den Verpflichteten selbst vorgenommen, sind diese unverzüglich von den mit der Durchführung beauftragten Fachkräften darüber zu unterrichten, wo sich Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte befinden.
- (4) Die Technischen Regeln der Gefahrstoffe Nummer 523 (TRGS 523) in der Fassung von März 1996, zuletzt geändert durch BArbBl. Heft 11/2003, sowie Anhang I Nummer 3 GefStoffV finden Anwendung. Die jeweils gültige Fassung veröffentlicht die zuständige Behörde im Mitteilungsblatt; vgl. § 58 Abs. 3 LVwG.

§ 7

Beseitigung der Ratten und Giftköder

- (1) Die Verpflichteten haben nach einer Bekämpfung nach toten Ratten zu suchen. Tote Ratten sind von ihnen unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Sie können insbesondere verbrannt oder vergraben oder an eine Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeliefert werden. Im Falle des Vergrabens müssen sie mit einer mindestens 0,50 m dicken Erdschicht bedeckt sein und dürfen nicht im Grundwasser liegen.
- (2) Die Verpflichteten haben die Giftköder nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Bekämpfungsmittel, deren Anwendung besonderer Erlaubnis bedarf, sind von der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber so zu beseitigen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

§ 8

Nachfolgende Bekämpfung

- (1) Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.
- (2) An Orten und Plätzen, die von Ratten bevorzugt befallen werden, sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.

§ 9

Mitwirkungs- und Duldungspflichten

- (1) Bei Maßnahmen nach § 2 Absatz 2 müssen die Verpflichteten den Bediensteten der zuständigen Behörde sowie den von ihnen beauftragten Fachkräften den Zutritt zu den Grundstücken, Wohnungen, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) ermöglichen, die

zur Bekämpfung erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit erforderlich, die Bekämpfungsmaßnahmen unterstützen.

- (2) Dritte, deren Rechte an Grundstücken, Wohnungen, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) durch die in Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen beeinträchtigt werden, müssen diese dulden.

§ 10

Grundrechtseinschränkung

Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz) wird im Rahmen des § 9 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 gemäß § 17 Absatz 7 IfSG eingeschränkt.

§ 11

Zuständige Behörde

Zuständige Behörden im Sinne dieser Verordnung sowie für Maßnahmen nach § 17 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 IfSG sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und der Städte, die Amtsdirektorinnen oder Amtsdirektoren, in ehrenamtlich verwalteten Ämtern Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher. Sie überwachen die Maßnahmen nach den §§ 3 bis 8.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1 Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. der Anzeigepflicht nach § 2 Absatz 1 nicht nachkommt,
2. die Bekämpfungsmaßnahmen nach § 3 oder § 4 unterlässt,
3. nicht anerkannte Bekämpfungsmittel oder Bekämpfungsgeräte (§5) verwendet,
4. die Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 unterlässt,
5. die toten Ratten und Giftköder nicht nach § 7 beseitigt,
6. die nachfolgende Bekämpfung nach § 8 unterlässt,
7. die Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 9 nicht oder ungenügend erfüllt.

§ 13

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am *(Datum)* in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17. Dezember 2002 außer Kraft.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/336
Federführend: FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr		Status:	öffentlich
		Datum:	13.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlfs, Thilo
		Bearbeiter/in:	Barbara Rennekamp
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Verteilung von Landesmitteln für die dezentrale Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerben			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die vom Land Schleswig-Holstein freiwillig bereitgestellten Mittel für die dezentrale Betreuung der Asylsuchenden werden ab 01.01.2014 an die kreisangehörigen Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter für die örtliche Betreuung weitergeleitet.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

2. Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten für Asylsuchende, die über eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes verfügen und leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, eine Betreuungskostenpauschale in Höhe von 63,91 € pro Quartal und Person für tatsächlich geleistete dezentrale Betreuung als freiwillige Leistung.

Der entsprechende Erstattungserlass wurde am 22.07.2014 aktualisiert. Die Betreuungskostenpauschale hat das Ziel, insbesondere folgende Betreuungsschwerpunkte zu fördern:

- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Betreuung und Hilfestellung in Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung und Betreuung von Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu den Behörden

- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine, insbesondere Vermittlung von migrationsspezifischer Beratung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung sowie der Förderung sozialer Kontakte
- Vermittlung von Freizeitangeboten
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

In dem neuen Erstattungserlass ist zudem nunmehr geregelt, dass die Kreise die Betreuungskostenpauschale zur Förderung der dezentralen Betreuung in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern ganz oder teilweise an diese oder Dritte weitergeben können.

Für das laufende Jahr wird der Kreis vom Land für die dezentrale Betreuung Mittel in Höhe von voraussichtlich rd. 130.000 € erhalten.

Auf Verwaltungsebene wurde zu Jahresbeginn eine Arbeitsgruppe gebildet, um Probleme bei der Zuweisung, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zu erörtern und einvernehmlich zu lösen. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter des Gemeindetages und der Städte sowie der Kreisverwaltung an.

Die Arbeitsgruppe hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, die vom Land bereitgestellten Mittel für die dezentrale Betreuung vollständig an die Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis weiterzuleiten, insbesondere damit mit diesen Mitteln ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützt werden kann. Eine Umfrage des Gemeindetages hat ergeben, dass die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter das Votum der Arbeitsgruppe mehrheitlich unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Die Auszahlungen und Aufwendungen für die Zuwendung an die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter sind bisher nicht im Haushalt veranschlagt und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung ist in voller Höhe aus der zweckgebundenen Zuwendung des Landes für die dezentrale Betreuung der Asylsuchenden gewährleistet.

Anlage/n:

./.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/320
Federführend: FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr		Status:	öffentlich
		Datum:	23.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlf, Thilo
		Bearbeiter/in:	Barbara Rennekamp
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP)			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der von der Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Projektvergabe des Nationalen Integrationsplans (NIP) an den Projektträger Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde zu.

Die im Haushalt 2014 bereitgestellten Mittel in Höhe von 35000 € werden auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

2. Sachverhalt:

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde soll ein Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erstellt werden.

Eine aus politischen Vertretern bestehende Steuerungsgruppe hat in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 12.09.2013 den konkreten Auftrag erhalten, einen Projektträger zu finden, welcher die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des NIP im Kreis Rendsburg-Eckernförde übernehmen soll. Weiterhin soll ein Vorschlag unterbreitet werden, wofür die bereits im Haushalt 2013 bereitgestellten Mittel in Höhe von 35000 € verwendet werden sollen.

Mit Anschreiben vom 15.04.2014 erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren. Zwei Institutionen, die Brücke Rendsburg-Eckernförde und das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde, teilten ihr Interesse mit und reichten ein Konzept ein.

Die Steuerungsgruppe hat am 10.06.14 getagt und beide Konzepte gegenübergestellt.

Danach wurden noch unklare Punkte schriftlich bei der Brücke und der Diakonie erfragt und es folgte am 08.07.14 eine weitere Besprechung der Steuerungsgruppe. Nach ausführlicher Erörterung der vorgelegten Interessenbekundungen spricht sich die Steuerungsgruppe dafür aus dem Diakonischen Werk Rendsburg-Eckernförde den Projektauftrag zu erteilen.

Der Projektzeitraum beträgt sechs Monate und beinhaltet 3 Phasen:

1. Erstellung der Analyse
2. Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen
3. Mitwirkung an der Konzepterstellung

Alle zwei Monate erfolgt ein Sachstandsbericht an die Kreisverwaltung.

Das Projekt wird anschließend im Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: 35000 € , im Haushalt bereitgestellt

Anlage/n:

./.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/338 Status: öffentlich Datum: 13.08.2014 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Uwe Radant	
Federführend: FD 4.2 Soziale Sicherung		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Aktualisierung der Broschüre "Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde"		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Broschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ soll aktualisiert werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der neben Vertretern der Verwaltung teilnehmen können:

- je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- zwei Vertreter/innen des Kreissenorenbeirates
- der Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Die Teilnahmebestätigung erfolgt unter namentlicher Nennung der Arbeitsgruppenmitglieder bis zum 25.09.2014 gegenüber der Verwaltung.

Die Neuauflage der Broschüre hat für den Kreis Rendsburg-Eckernförde kostenneutral zu erfolgen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Broschüre wurde erstmals 2003 erstellt und stieß bei der Bevölkerung auf großes Interesse. In den Jahren 2006 und 2011/2012 wurden Verlagen Neuauflagen gestattet, die sie durch Anzeigen finanzierten. Die Herausgabe war für Kreis Rendsburg-Eckernförde kostenneutral.

Die Broschüre ist zuletzt in einer Auflage von 12.000 Exemplaren erschienen und bis auf wenige Restexemplare vergriffen. Zudem haben sich Änderungen inhaltlicher Art sowie bei Kontaktadressen usw. ergeben, weshalb eine Überarbeitung angebracht erscheint, auch um das Ziel, dem Leser eine Orientierung in allen Fragen des Älterwerdens im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu geben, zu erreichen.

Die letzte Auflage der Broschüre kann im Internet über die Adresse www.seniorenkreis-rendsburg-eckernfoerde.proaktiv.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Anlage/n:

keine



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.08.2014
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 1

Vorsitz

Kaminski , Ulrich anwesend

reguläre Mitglieder

Schulz , Thorsten anwesend
Born , Ulf abwesend
Kaufmann , Ralf anwesend
Khuen-Rauter , Ulrike abwesend
Meyer , Sabine anwesend
Mues , Sabine anwesend
Nielsen , Beate anwesend
Ploog , Iris anwesend
Rempe , Gudrun anwesend
Rooswinkel-Weiß , Sina Marie anwesend
Schlömer , Christian anwesend
Skowron , Peter anwesend

stellvertretende Mitglieder

Schunck Dr., Michael abwesend
Weiß , Wolfgang abwesend
Ackermann , Torben abwesend
Bergt , Volker anwesend
Conrad , Cornelia abwesend
Fleischer , Bernhard anwesend
Harders , Martin anwesend
Jensen , Gyde abwesend
Jürgensen , Melanie anwesend
Köller , Horst anwesend
Strathmann , Lukas anwesend
Wensierski , Konstantinos anwesend

Verwaltung

Behrens, Sven	bis TOP 7
Jeske-Paasch, Susanne	Bis TOP 6
Kalmbach Dr., Armin	anwesend
Kuhlmann , Maria	abwesend
Radant , Uwe	abwesend
Rennekamp , Barbara	abwesend
Rohlf's Dr., Thilo	bis TOP 7
Schliszio , Katrin	anwesend
Schneeberg, Katja	anwesend
Schröder , Max-Detlef	anwesend

Politik

Asmussen , Daniela	abwesend
Burmeister, Anne	anwesend
Ingwersen, Rolf (Kreisseniorenbeirat)	anwesend
Jaensch, Wera (Kreisseniorenbeirat)	anwesend
Kock, Jutta (Kreisseniorenbeirat)	abwesend
Last, Hans-Werner	abwesend
Völker , Michael (Beauftragter für Menschen mit Behinderung)	anwesend

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2014
3. Haushaltsangelegenheiten VO/2014/318
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
4. Neufassung der Rattenbekämpfungsverordnung VO/2014/319
5. Verteilung von Landesmitteln für die dezentrale Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern VO/2014/336
6. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP) VO/2014/320
7. Weiterentwicklung in der Rettungsleitstelle
8. Regionales Übergangsmanagement (RÜM) - Kurzbericht der Sitzung am 17.07.2014
9. Aktualisierung der Broschüre "Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde" VO/2014/338
10. Bericht der Verwaltung
11. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die frist- und formgerechte Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende bittet bezüglich TOP 3 um Verlegung der Beschlussfassung auf einen neuen, zusätzlichen Termin des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.09.2014, der sich ausschließlich mit diesem Thema befassen soll.

Der Vorsitzende bittet um Aufnahme des interfraktionellen Antrags „Einsetzung einer Arbeitsgruppe NIP“ in der Tagesordnung unter TOP 6.

Somit ergibt sich folgende TOP-Aufteilung:

Der bisherige TOP 6 „Umsetzung des Nationalen Integrationsplans (NIP) wird unter TOP 6a geführt. Der Antrag „Einsetzung einer Arbeitsgruppe NIP“ (Tischvorlage) wird TOP 6b.

Der Vorsitzende sowie Herr Kaufmann teilen bereits vorab mit, dass sie sich für TOP 6 a für befähigen erklären.

Der Ausschuss stimmte allen Punkten zu und beschließt, nach geänderter Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.06.2014 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 **Haushaltsangelegenheiten** **VO/2014/318** **Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016**

Frau Jeske-Pasch erläutert das Konzept und stellt das Projekt „Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung“ inhaltlich vor.

Der Vorsitzende bittet darum, dass über eine abgeänderte Beschlussvorlage erst in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, nach ausgiebiger Beratung bezüglich der den Sozial- und Gesundheitsausschuss betreffenden Themen, entschieden werden soll.

Als Terminvorschlag für eine weitere Sitzung vor dem regulären nächsten Termin am 13. November 2014 wird der **25. September 2014 um 17.00 Uhr** benannt.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Vertagung des TOPs auf die nächste Sitzung am 25.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Neufassung der Rattenbekämpfungsverordnung VO/2014/319

Frau Schneeberg verweist auf die Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die diesem TOP als Anlage beigefügt ist. Sie erläutert diese ausführlich und beantwortet Fragen dazu.

Frau Rempe wünscht sich bezüglich dieses Themas mehr Aufklärung der Bevölkerung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Beschluss:

Gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung (KrO) sowie § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnis vom beabsichtigten Erlass einer neuen Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

**zu 5 Verteilung von Landesmitteln für die dezentrale
Betreuung von Asylbewerberinnen und
Asylbewerbern VO/2014/336**

Dr. Rohlfs berichtet über den Sachstand und beantwortet im Anschluss Fragen zum Thema.

Herr Dr. Rohlfs schlägt vor, dass sich in einem der nächsten Ausschusssitzungen die neue Migrationssozialberaterin, Frau Mück, vorstellt und zu diesem Thema berichtet.

Beschluss:

Die vom Land Schleswig-Holstein freiwillig bereitgestellten Mittel für die dezentrale Betreuung der Asylsuchenden werden ab 01.01.2014 an die kreisangehörigen Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter für die örtliche Betreuung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 a Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP) VO/2014/320

Der Vorsitzende sowie Herr Kaufmann erklären sich zu diesem TOP als befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Dr. Rohlfs erläutert den Sachstand zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans und die Beratung im Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der von der Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Projektvergabe des Nationalen Integrationsplans (NIP) an den Projektträger Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde zu.

Die im Haushalt 2014 bereitgestellten Mittel in Höhe von 35000 € werden auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nach erfolgter Abstimmung kehren der Vorsitzende und Herr Kaufmann in den Sitzungsraum zurück.

zu 6 b Einsetzung einer Arbeitsgruppe NIP

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und trägt vor, dass für die Entwicklung eines Kreiskonzeptes zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP) im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden soll und bittet die im Kreistag vertretenden Parteien, jeweils einen Vertreter für die Steuerungsgruppe zu entsenden.

Der Sozial und Gesundheitsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Im Anschluss an die Abstimmung sind von allen Parteien folgende Teilnehmer für die Steuerungsgruppe benannt worden:

CDU: Frau Nielsen

SPD: Herr Köller

FDP: Frau Meyer

SSW: Herr Steins

Bündnis 90 / Die Grünen: Herr Strathmann

Die Linke: Frau Asmussen

Die Piraten: Frau Burmeister

zu 7 Weiterentwicklung in der Rettungsleitstelle

Herr Dr. Rohlfs erläutert den Sachstand und die Entwicklung in der Rettungsleitstelle Kiel und beantwortet hierzu Fragen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8 Regionales Übergangsmanagement (RÜM) – Kurzbericht der Sitzung am 17.07.2014

Der Vorsitzende berichtet über das Gespräch am 17.07.2014, das bezüglich des Regionalen Übergangsmanagements im Kreishaus stattgefunden hat und die erheblichen Mittelzuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit für diese Aufgabe.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass einzelne Projekte durch das Land gefördert werden. Das Land wünscht eine Steuerung dieser Maßnahmen auf Kreisebene..

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Aktualisierung der Broschüre "Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde" VO/2014/338

Herr Schröder erläutert den Sachverhalt und verweist darauf, dass die Broschüre zuletzt in einer Auflage von 12.000 Exemplaren erschienen ist und bis auf wenige Restexemplare bereits vergriffen ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Broschüre kostenfrei für den Kreis produziert und auch kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Die Broschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ soll aktualisiert werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der neben Vertretern der Verwaltung teilnehmen können:

- je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- zwei Vertreter/innen des Kreissenorenbeirates
- der Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Die Teilnahmebestätigung erfolgt unter namentlicher Nennung der Arbeitsgruppenmitglieder bis zum 25.09.2014 gegenüber der Verwaltung.

Die Neuauflage der Broschüre hat für den Kreis Rendsburg-Eckernförde kostenneutral zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Als Teilnehmer an der Arbeitsgruppe aus den Parteien werden folgende Personen benannt:

CDU: Herr Thorsten Schulz

SPD: Herr Kaminski, Herr Fleischer

FDP: Sabine Meyer

Bündnis 90/Die Grünen: Frau Khuen-Rauter

Die Piraten: Frau Burmeister

Kreissenorenbeirat: Frau Jaensch, Herr Ohlsen

Weitere Teilnehmer sind der Verwaltung bis zum 25.09.2014 mitzuteilen.

Herr Schröder berichtet zu folgenden Themen:

10.1 Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorgelegt. Der Entwurf sieht Regelungen über die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein ab dem 01.01.2015 und Regelungen zur Finanzierung der Sozialhilfe im Jahr 2014 sowie die Errichtung eines Steuerungskreises, der in Grundsatzangelegenheiten der Sozialhilfe, insbesondere über gemeinsame Verfahrensstandards oder in Fragen der Leistungsgewährung beraten und entscheiden soll, vor.

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, sich ab 2015 mit einer Quote von durchschnittlich 78 Prozent an den Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe (ausgenommen sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die der Bund zu 100% erstattet) in Schleswig-Holstein zu beteiligen. Darin sind – auch rechnerisch – nicht mehr enthalten die bisher pauschal gewährten Erstattungen für den sogenannten umsteuerungsbedingten Mehraufwand. Die Binnenverteilung der Finanzmittel soll entsprechend des Anteils der Kreise und kreisfreien Städte an den Gesamtaufwendungen erfolgen, der für den Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2015 bis 2017 bei einer Quote in Höhe von je 79 % liegt. Eine Nachfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein ist erst nach einem „horizontalen“ Binnenausgleich unter den örtlichen Sozialhilfeträgern vorgesehen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

10.2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des AsylbLG vorgelegt, mit dem u. a. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Regelsätze für Asylbewerber umgesetzt werden soll.

Inhaltlich sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Die Wartefrist, nach der AsylbLG-Berechtigte anstelle der Grundleistungen nach dem AsylbLG Leistungen entsprechend dem SGB XII beziehen können, soll von derzeit 48 Monaten auf zwölf Monate abgesenkt werden.
- Die Leistungssätze im AsylbLG sollen – wie auch im SGB II und im SGB XII – auf Grundlage des Statistikmodells der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe neu ermittelt und gegenüber den alten Leistungssätzen nach dem

AsylbLG deutlich angehoben werden. Die Leistungssätze sollen zukünftig regelmäßig nach einem Mischindex fortgeschrieben werden.

- Für Kinder im AsylbLG-Bezug soll ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) festgeschrieben werden.
- Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 5 AufenthG sollen aus dem personalen Anwendungsbereich des AsylbLG herausgenommen werden. Soweit sie weiterhin hilfebedürftig sind, würden sie zukünftig Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe erhalten.
- Es soll ein Freibetrag beim anzurechnenden Vermögen eingeführt werden, der Ansparungen für notwendige Anschaffungen (z. B. Winterkleidung) ermöglicht. Zugleich soll eine Regelung zur Bereinigung des anzurechnenden Einkommens im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit aufgenommen werden. Damit soll der Anreiz für die Aufnahme einer Beschäftigung verstärkt werden.
- Es soll ein Aufwendungsersatzanspruch des Nothelfers im AsylbLG eingeführt werden.
- Der Zeitraum, für den zu Unrecht vorenthaltene Leistungen rückwirkend erbracht werden können, soll von vier Jahren auf ein Jahr gekürzt werden. Damit soll ein Gleichlauf mit den entsprechenden Regelungen im SGB XII und SGB II hergestellt werden.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des AsylbLG wurde von der Bundesregierung im Kabinett am 27.08.2014 beschlossen. Der Entwurf wird nun dem Bundesrat zugeleitet. Die Änderungen sollen ganz überwiegend ein Quartal nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

10.3 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorgelegt. Damit soll die von den Koalitionspartnern verabredete Entlastung der Länder im Bereich „Wissenschaft, Schule und Hochschulen“ u. a. durch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG für Schüler und Studierende durch den Bund erreicht sowie eine Reihe weiterer Änderungen umgesetzt werden. Derzeit werden die BAföG-Aufwendungen zu 35% von den Ländern getragen.

Da die Kreise und kreisfreien Städte (nur) das Schüler-BAföG administrieren, werden im Folgenden vor allem die diesbezüglich relevanten Maßnahmen des Entwurfs dargestellt:

- Der Bund soll die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG in voller Höhe übernehmen. Für die Kreise, die das BAföG bereits heute im Wege der Bundesauftragsverwaltung ausführen, ändert sich dadurch nichts.
- Die Bedarfssätze sollen angehoben werden.
- Der Freibetrag für eigenes Einkommen Auszubildender soll entsprechend der zwischenzeitlichen Anhebung der sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze für sog. Minijobs angehoben werden, also bis zur vollen Höhe von 450 €.

- Der Freibetrag für eigenes Vermögen Auszubildender soll von 5.200 € auf 7.500 € angehoben werden.
- Die Sozialpauschalen und Höchstbeträge, mit denen die Sozialversicherungskosten bei der Einkommensermittlung berücksichtigt werden, sollen den aktuellen Beitragssätzen angepasst werden.
- Der Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende mit eigenen Kindern unter zehn Jahren soll angehoben und künftig einheitlich für jedes Kind gewährt werden.
- Die Länder sollen verpflichtet werden, bis zum 1.8.2016 die Antragstellung in elektronischer Form zu ermöglichen. Dies trifft im Ergebnis auch die das BAföG ausführenden Kreise.

Während die vollständige Kostenübernahme für das BAföG durch den Bund ab 1.1.2015 erfolgen soll, sind die Leistungsverbesserungen ganz überwiegend erst ab 1.8.2016 vorgesehen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Verschiedenes

Der Vorsitzende erinnert an den Fachtag Demografischer Wandel am 30.09.2014 im Kreishaus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio
Protokollführung